

Kundeninformation nach VVG und Allgemeine Bedingungen Berufs-Rechtsschutz für die Mitglieder von transfair

Die nachstehende Kundeninformation gibt in übersichtlicher Form einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Antrag/Versicherungsbestätigung und den Versicherungsbedingungen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des VVG.

Die CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (CAP) mit Sitz in Wallisellen ist Versicherer und Risikoträgerin dieser Rechtsschutzlösung. Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Schadenversicherung.

1. Vertragspartner

transfair hat mit der CAP einen Kollektivversicherungsvertrag abgeschlossen, der den versicherten Personen (siehe Ziff. 2) bestimmte Leistungsansprüche (siehe Ziff. 3) gegenüber dem Versicherer gewährt.

2. Versicherte Personen

Die versicherten Personen ergeben sich aus der Definition in Art. 1 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen.

3. Umfang des Versicherungsschutzes

Die versicherten Risiken und Leistungen ergeben sich aus den Art. 2 und 3, die Ausschlüsse vom Versicherungsschutz aus Art. 6 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen.

4. Dauer des Versicherungsschutzes

Die Dauer des Versicherungsschutzes wird zwischen der versicherten Person und transfair vereinbart. Besondere Bestimmungen zur zeitlichen Dauer des Versicherungsschutzes (je nach versichertem Risiko) sind in Art. 4 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen ersichtlich.

5. Prämienhöhe

Die Höhe der Jahresprämie wird der versicherten Person von transfair bekanntgegeben und ist diesem gemäss den vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu entrichten.

6. Pflichten der versicherten Personen

Die Pflichten ergeben sich aus Art. 5 der nachfolgenden Allgemeinen Bedingungen sowie aus dem VVG. Unter die wesentlichen Pflichten der versicherten Personen fällt beispielsweise Folgendes:

- Bei Eintritt eines Ereignisses, das Anlass zu einer Intervention geben kann, muss der Versicherte dieses sofort mitteilen und den Hergang des Schadenfalls möglichst genau schildern.
- Der Versicherte verpflichtet sich, keinen Rechtsvertreter zu beauftragen, kein Verfahren einzuleiten, keinen Vergleich abzuschliessen, kein Rechtsmittel zu ergreifen ohne die Zustimmung der CAP eingeholt zu haben sowie der CAP alle den Rechtsfall betreffenden Unterlagen zu übermitteln.

7. Information über die Verarbeitung von Personendaten

Wir möchten unsere Aufgabe für Sie bestmöglich erfüllen können. Deshalb erheben, bearbeiten und speichern wir Personendaten (Name, Adresse usw.), Antragsdaten, Vertragsdaten (Vertragsdauer usw.) und Daten Ihres Rechtsfalles (Rechtsfallmeldungen usw.). Diese bewahren wir gesetzlich korrekt auf und behandeln sie mit grösster Sorgfalt. Falls für die Fallbearbeitung oder Verwaltung des Vertrages notwendig, geben wir Daten an Dritte weiter, zum Beispiel an eine andere Versicherung.

8. Ombudsstelle bei Meinungsverschiedenheiten

Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag können Sie der Ombudsstelle der Privatversicherung (<http://www.versicherungsombudsman.ch>) unterbreiten. Sie vermittelt zwischen den Parteien und hilft bei der Suche nach einer gemeinsamen Lösung.

Allgemeine Bedingungen (AB) Berufs-Rechtsschutz für die Mitglieder von transfair

Ausgabe 01.2026

Versicherer und Risikoträger: CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Neue Winterthurerstrasse 88, 8304 Wallisellen

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

- a) Alle Aktivmitglieder von transfair im Zusammenhang mit ihrer unselbständigen beruflichen Tätigkeit.
- b) Die Aktivmitglieder von transfair in Blaulichtberufen im Zusammenhang mit ihrer unselbständigen beruflichen Tätigkeit, sofern sie sich für die Zusatzdeckung angemeldet haben.

2. a) Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

Es sind ausschliesslich die folgenden Streitigkeiten, Verfahren und Rechtsberatungen versichert:	Versicherungs- summe in CHF	Örtliche Geltung
a) Arbeitsrecht: Arbeitsrechtliche und disziplinarische Streitigkeiten.	300'000	Europa
b) Versicherungsrecht: Streitigkeiten mit Privat- oder Sozialversicherungen, die das Mitglied decken, inklusive Pensionskassen und Arbeitslosenkassen. Ebenso sind Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem direkten Weg zum Arbeitsplatz resp. vom Arbeitsplatz an seinen gesetzlichen Wohnort mitversichert.	300'000	Europa
c) Strafverfahren: Verteidigung im Strafverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten (inklusive den direkten Weg zum Arbeitsplatz resp. vom Arbeitsplatz an seinen gesetzlichen Wohnort). Lautet der Vorwurf auf eine vorsätzliche Verletzung von Straf- und Administrativvorschriften, übernimmt die CAP am Ende des Verfahrens rückwirkend die nicht bereits durch das zuständige Gericht entschädigten Kosten, wenn durch rechtskräftigen Entscheid das Bestehen einer Notwehr- oder Notstandssituation anerkannt ist, die versicherte Person freigesprochen oder nur der fahrlässigen Verletzung einer Strafvorschrift schuldig gesprochen wird, sowie bei Nichtanhandnahme oder vollständiger Einstellung des Verfahrens (ausgeschlossen ist die Nichtanhandnahme, die Einstellung des Verfahrens oder der Freispruch infolge Verjährung, Schuldunfähigkeit, verminderter Schuldfähigkeit, Zahlung einer Entschädigung an den Privatkläger oder einen Dritten sowie beim Rückzug der gegenseitigen Strafanträge aus irgendeinem Grund).	300'000	Europa
d) Administrativverfahren: Verteidigung im Administrativverfahren im Bereich des Strassenverkehrs (inklusive den direkten Weg zum Arbeitsplatz resp. vom Arbeitsplatz an seinen gesetzlichen Wohnort).	300'000	Europa
e) Ausservertragliche Haftpflichtansprüche: Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter inkl. Strafanzeigen in diesem Zusammenhang (inklusive den direkten Weg zum Arbeitsplatz resp. vom Arbeitsplatz an seinen gesetzlichen Wohnort).	300'000	Europa
f) Rechtsberatung: Eine Rechtsberatung pro Kalenderjahr aus schweizerischem Recht betreffend ein Rechtsproblem im privaten Bereich durch den eigenen Rechtsdienst der CAP.	200	CH
Die Versicherungsdeckung gilt für den Verkehrs- und Nichtverkehrsbereich.		

b) Zusätzlich versicherte Streitigkeiten und Verfahren für versicherte Personen gemäss Art. 1 b)

	Versicherungs- summe in CHF	Örtliche Geltung
a) Arbeitsrecht: - Verteidigung im Disziplinarverfahren wegen fahrlässigem oder aus subjektiver Sicht rechtmässigem oder verständlichem dienstlichen Fehlverhalten bzw. bei Handeln in Notwehr, Notstand oder aus Berufspflicht. - Verteidigung im Disziplinarverfahren wegen fahrlässigen ausserdienstlichen Fehlverhaltens.	300'000	CH/FL
b) Strafverfahren: - Strafanzeigen gegen Dritte im Zusammenhang mit Haftpflichtansprüchen, Ehrverletzung, Beschimpfung oder Tötlichkeit. - Verteidigung in Strafverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten oder bei aus subjektiver Sicht rechtmässigem Handeln bzw. bei Handeln in Notwehr, Notstand oder aus Berufspflicht.	300'000	CH/FL
Die Versicherungsdeckung gilt für den Verkehrs- und Nichtverkehrsbereich.		

3. Versicherte Leistungen

Die CAP erbringt pro Schadenfall die folgenden Leistungen bis zu den unter Art. 2 erwähnten Versicherungssummen:

- a) Leistungen durch den Rechtsdienst der CAP.
- b) Geldleistungen für:
 - Kosten von Expertisen und Analysen, die von der CAP oder einer Zivil-, Straf- oder Administrativbehörde angeordnet werden
 - Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten
 - Parteientschädigungen, die dem Versicherten auferlegt werden
 - Anwaltshonorare zu den orts- und marktüblichen Tarifen
 - Honorare eines Anwaltes der ersten Stunde
 - Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft)

Davon abgezogen werden die dem Versicherten auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.
- c) Die CAP verzichtet bei grober Fahrlässigkeit des Versicherten (unter Ausschluss der Schadenfälle, die unter Einfluss von Alkohol und Drogen verursacht werden) auf eine Kürzung der Versicherungsleistungen gemäss Art. 14 Abs. 2 VVG.
- d) Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitenutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.
- e) Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal. Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach Art. 2 zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen gemäss Art. 1 betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

4. Örtliche und zeitliche Geltung

- a) Für die unter Art. 2 erwähnten Streitigkeiten und Verfahren gilt der in der Tabelle unter Art. 2 erwähnte örtliche Geltungsbereich.
- b) Die CAP gewährt Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe während der Vertragsdauer aufgetreten ist. Die CAP gewährt keinen Rechtsschutz, wenn der Bedarf an Rechtshilfe bereits vor Inkrafttreten der Versicherungsdeckung bestanden hat oder voraussehbar war sowie wenn der Bedarf erst nach Ende der Versicherungsdeckung angemeldet wird.
- c) Der Versicherungsschutz endet bei Verlust oder Auflösung der Mitgliedschaft und in jedem Fall bei Auflösung des Versicherungsverhältnisses zwischen der CAP und transfair.

5. Abwicklung eines Rechtsfalles

- a) Ein Ereignis, das Anlass zu einer Intervention der CAP geben kann, meldet der Versicherte so rasch als möglich **transfair, Hopfenweg 21, Postfach, 3000 Bern 14**. transfair übernimmt die erste Beratung sowie die aussergerichtliche Vertretung. Schadenfälle, welche ein prozessuales Vorgehen erfordern und nach Ansicht von transfair nicht

aussichtslos sind, werden der CAP, Grosskundenbetreuung, zur Prüfung und weiteren Bearbeitung übergeben. Gleiches gilt für Fälle, welche aufgrund ihrer Komplexität oder sprachlichen Hindernisse bereits im aussergerichtlichen Verfahren den Beizug eines Rechtsvertreters erfordern.

- b) Der Versicherte darf ohne Zustimmung der CAP – vorbehältlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung – keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem hat der Versicherte der CAP alle Unterlagen betreffend den Schadenfall zu übermitteln. **Kommt er diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern, wenn der Versicherte nicht beweist, dass ihn nach den Umständen an der Verletzung dieser Obliegenheiten kein Verschulden trifft oder die Verletzung keinen Einfluss auf den Umfang der von der CAP geschuldeten Leistungen hatte.**
- c) Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), hat der Versicherte die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, hat der Versicherte das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von welchen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d) Der Versicherte verpflichtet sich mit der Schadenanzeige, seinen Rechtsvertreter gegenüber der CAP vom Berufsgeheimnis zu entbinden, es sei denn, es bestehe ein Interessenkonflikt, und die verlangten Informationen könnten für den Versicherten nachteilig sein. Desgleichen erklärt der Versicherte sein Einverständnis, dass die CAP und die transfair unter sich und mit seinem Rechtsvertreter Informationen über den Schadenfall austauschen.
- e) Treten zwischen dem Versicherten und der CAP Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahme zur Schadenerledigung auf oder erachtet die CAP eine Massnahme als aussichtslos, so teilt sie dem Versicherten ihre Ablehnung schriftlich und begründet mit und weist ihn auf die Möglichkeit eines Schiedsverfahrens hin.
Der Versicherte kann innert 30 Tagen verlangen, dass die Angelegenheit zur Beurteilung einem Schiedsrichter unterbreitet wird, der daraufhin durch den Versicherten und die CAP gemeinsam bestimmt wird.
Der Schiedsrichter kann einen Vorschuss für die mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen und die Durchführung des Verfahrens von dessen Leistung abhängig machen. Er bestimmt die Höhe des Vorschusses jeder Partei. Die Verfahrenskosten und die Parteientschädigung werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.
Der Versicherte kann trotz Verneinung der Leistungspflicht auf eigene Kosten einen Prozess einleiten. Wird dabei ein günstigeres Urteil erwirkt, als die von der CAP schriftlich begründete Lösung, übernimmt die CAP die durch dieses Vorgehen entstandenen Kosten bis zum Höchstbetrag der Versicherungssumme.

6. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

- a) Fälle, die unter Art. 2 und Leistungen, die unter Art. 3 nicht erwähnt sind.
- b) Bei Schadenereignissen, die der Versicherte vorsätzlich herbeigeführt hat (Art. 14 Abs. 1 VVG).
- c) Wenn der Versicherte im Zeitpunkt des Rechtsfalls keinen gültigen Führerausweis besass, zum Führen des Fahrzeuges nicht berechtigt war oder bewusst ein Fahrzeug lenkte, das nicht mit gültigen Kontrollschildern versehen war.
- d) Kosten und Gebühren aus Strafbefehlen; Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum; Schadenersatz und Kosten, zu deren Übernahme ein haftpflichtiger Dritter oder eine Haftpflichtversicherung verpflichtet ist.
- e) Schadenereignisse infolge von Krieg, Aufruhr, Streik oder Aussperrung oder im Zusammenhang mit Kernspaltung oder Kernfusion.
- f) Streitigkeiten und Verfahren im Zusammenhang mit Steuern, Gebühren, Abgaben und Zollangelegenheiten.
- g) Betreibungs- und Konkurskosten in nicht versicherten Fällen.
- h) Wenn es sich um Streitigkeiten oder Interessenkonflikte zwischen Personen handelt, die durch dieselbe Police versichert sind (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf den Versicherungsnehmer selbst).
- i) Wenn der Versicherte gegen transfair oder die CAP und deren Mitarbeiter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit vorgehen will. Wenn der Versicherte gegen Personen, die in einem durch die CAP versicherten Rechtsfall Dienstleistungen erbringen oder erbracht haben, vorgehen will.

7. Sanktionen / Embargos

Die CAP gewährt keinen Versicherungsschutz, Schadenzahlungen oder sonstige Leistungen, soweit die CAP durch die Gewährung von Versicherungsschutz, durch die Schadenzahlung und/oder durch sonstige Leistungen Handels-, Wirtschafts- und/oder Finanzsanktionen, Sanktionsmassnahmen, Verboten oder Beschränkungen der UN, der EU, der USA, der Schweiz, des Vereinigten Königreichs und/oder anderen einschlägigen nationalen Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen ausgesetzt wäre.

8. Information zum Datenschutz

transfair sowie die CAP behandeln die Daten der Versicherten absolut vertraulich und beachten bei der Bearbeitung und Aufbewahrung der Personendaten die Vorschriften des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und seiner Verordnung. Die Daten werden nur für die gewünschten Zwecke genutzt (z.B. Erstellen einer Offerte/Police oder Zustellung von Unterlagen) und nicht an Dritte weitergegeben. Um einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können und die Kosten zu optimieren, werden die Dienstleistungen der CAP teilweise durch rechtlich selbständige Unternehmen im In- und Ausland erbracht. Es kann sich um Konzerngesellschaften der Allianz Gruppe oder um Kooperationspartner handeln. Im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses ist die CAP auf die konzerninterne wie auch konzernexterne Weitergabe der Daten ihrer Versicherten angewiesen. Im Zusammenhang mit Produktoptimierungen bearbeitet die CAP die Daten für interne Marketingzwecke. Die Versicherten haben ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer elektronisch gespeicherten oder im Dossier abgelegten Daten.

Weitere Informationen, auch zu weiteren Nutzungen und Empfängern Ihrer Daten und zu Ihren Rechten, finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (www.cap.ch/privacy).

